

**Satzung** des  
**Hundesportvereins „Hans Kahl“**  
**Limbach-Oberfrohna e.V.**

Mitglied im SGSV, LVB Sachsen, KG Chemnitz

**§ 1**

**Name und Sitz des Vereins**

Der Verein führt den Namen: „Hundesportverein „Hans Kahl“ Limbach-Oberfrohna e.V.“

Er hat seinen Sitz in 09212 Limbach-Oberfrohna am Waldstadion und ist beim Kreisgericht Hohenstein-Ernsttal unter der VRNr. 354 eingetragen.

**§ 2**

**Mitgliedschaft**

Der Verein ist Mitglied im Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. (SGSV). In dieser Eigenschaft gehören wir dem Landesverband Sachsen und der Kreisgruppe Chemnitz an. Die Satzungen und Ordnungen des DHV, sowie die Beschlüsse seiner Organe sind geltendes Vereinsrecht im Sinne dieser Satzung. Jeder darf Mitglied im Verein werden, der Interesse am Hundesport hat.

**§ 3**

**Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

**§ 4**

**Zweck und Aufgaben des Hundesportvereins**

- 4.1** Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.  
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.  
Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Tierpark Limbach-Oberfrohna, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
- 4.2** Der Verein fördert:
- die Ausbildung von Dienst- und Gebrauchshunden zu Schutz-, Fährten- und Begleithunden (Schutzhundesport),
  - den Sport mit Hunden (Turnier- und Breitensport),
  - die Durchführung von Prüfungen und Wettkämpfen,
  - den Sport der Jugend mit dem Hund,
  - dem Tierschutz,
  - die Beratung und Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit zu Fragen der Hundehaltung und des Sports mit den Hunden.

Diese Aufgaben sind zur Jahreshauptversammlung im 1. Quartal des Jahres durchzuführen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn der Vorstand dies beschließt oder ein Drittel der Mitglieder dies beantragen.

Regelmäßige Mitgliederversammlungen und Zusammenkünfte der Mitglieder legt der Vorstand fest, in Übereinstimmung mit den Mitgliedern.

## **§ 5**

### **Erwerb der Mitgliedschaft**

Mitglied des Hundesportvereins kann jeder Bürger werden, der die Satzung anerkennt. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Die Anmeldung zur Aufnahme in den Hundesportverein erfolgt schriftlich beim Vorstand unter Angabe von Vor- und Familienname, Geburtstag, Beruf und Anschrift. Die Aufnahme erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss und ist der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

## **§ 6**

### **Rechte und Pflichten**

Jedes Mitglied hat das Recht, die vereinseigenen Einrichtungen zu nutzen und an allen Veranstaltungen teilzunehmen. Die konfessionelle und politische Neutralität ist zu achten. Die Beitragspflichten sind pünktlich zum 15.09. des laufenden Jahres für das kommende Jahr zu erfüllen. Die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse sind einzuhalten.

## **§ 7**

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod des Mitglieds,
- durch Austritt zum Jahresende durch eine schriftliche Kündigung per 15.09. des laufenden Jahres,
- durch Streichung.

Die Mitgliederversammlung hat das Recht ein Mitglied zu streichen, wenn es

- schwere Verstöße gegen die Satzung oder gegen Vereinsinteressen begangen hat,
- bei Rückstand der Beiträge,
- bei nicht tierschutzgerechter Haltung oder Abrichtung des Hundes.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft enden alle Ansprüche an das Vereinsvermögen.

## **§ 8**

### **Organe des Vereins**

**8.1** sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- die Kontrollkommission.

**8.2** Der Vorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden,
- dem 2. Vorsitzenden,
- dem Geschäftsführer (verantwortlich für Finanzen).

Der Vorstand im Sinne des Gesetzes wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden oder den Geschäftsführer in Einzelvertretung.

**8.3** Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Ihr obliegen:

- Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands,
- Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer,
- Entlastung für den Vorstand,
- Beratung und Entscheidung von Anträgen zur Satzungsänderung,
- Wahl des Vorstands.

## **§ 9**

### **Mitgliedschaft**

Es ist möglich andere rassespezifische Ortsgruppen im Verein Limbach-Oberfrohna „Hans Kahl“ zu integrieren. (Die volle Anerkennung der Ortssatzung ist Voraussetzung.) Diese Ortsgruppen sind eigenständige Vereine. Der Vorstand des Hundesportvereins Limbach-Oberfrohna ist allen Mitgliedern verschiedener rassespezifischer Ortsgruppen weisungsberechtigt.

## **§ 10**

### **Wahlen / Abstimmungen**

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Eine geheime Abstimmung muss stattfinden, wenn mehr als 1/4 der Mitgliederversammlung dieses fordert. Die Mitglieder des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Satzungsänderungen bedürfen der einfachen Mehrheit.

Über die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sind Protokolle zu führen.

## **§11**

### **Pflichtstunden**

Jedes Mitglied ist verpflichtet im Laufe eines Kalenderjahres 10 (zehn) Arbeitsstunden zu leisten oder einen Beitrag von 10,- DM (zehn), je nicht geleisteter Arbeitsstunde zu bezahlen.

Gültig ab 01.01.1997.

## **§ 12**

### **Vereinsauflösung**

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die zu diesem Zweck vier Wochen vorher schriftlich einberufen wurde. Für die Auflösung müssen 1/2 der Mitglieder zustimmen.

## **§ 13**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde am 28.08.1996 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.09.1996 in Kraft. Die Änderung zum § 4 wurde am 12.05.1999 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Die Änderungen zu den § 4, 6 und 7 wurde am 10.05.2000 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Die Änderung zum § 8 wurde am 07.03.2001 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

**Die Mitglieder des Hundesportvereins  
„Hans Kahl“  
Limbach-Oberfrohna e. V.**